

Vorlage-Nr.: **2885-2015/DaDi**
 Aktenzeichen: 712-013
 Fachbereich: 310.1 - Wirtschaft, Standortentwicklung
 Beteiligungen: *L - Landrat*
230.1 - Haushalt, Controlling
 Produkt: **1.12.01.01 Kreisstraßen**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **K 124, Fahrbahnausbau zwischen Habitzheim und Klein-Zimmern (L 3115)**

Beschlussvorschlag:

Den vorliegenden Planunterlagen zur grundhaften Erneuerung der K 124 zwischen Habitzheim und Klein-Zimmern (L 3115) wird zugestimmt. Auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen wird ein Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (GVFG-Komp.) gestellt.

Die Kostenberechnung weist für die Maßnahme Gesamtkosten in Höhe von 1.115.000 € (inkl. MwSt.) aus.

Die Mittel stehen bei dem Produkt 1.12.01.01 „Kreisstraßen“ über Haushaltsausgabereste zur Verfügung.

Begründung:

Auf Grundlage der Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben auf das Land Hessen wurde Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement der Auftrag zur Erstellung eines Vorentwurfs und eines Bauentwurfs für die grundlegende Erneuerung der K 124 erteilt (s. KA-Beschluss vom 03.06.2014, Vorlagen-Nr. 2192-2014/DaDi).

Hessen Mobil hat die Planunterlagen jetzt fertiggestellt. Diese sind bei der Beantragung der Zuwendungsmittel vorzulegen. Es ist mit einer Zuwendung nach GVFG-Komp. von voraussichtlich 65 % der zuwendungsfähigen Kosten zu rechnen.

Aufgrund der bestehenden Verkehrsbelastung ist ein Ausbau der Straße auf eine Regelbreite von 6 m nicht erforderlich. Auch die Anlage eines Radweges ist durch die Verkehrszahlen nicht vertretbar. Der Ausbau erfolgt daher im Bestand in einer Breite von etwa 5 m. Durch den Verzicht auf eine Verbreiterung ließ sich ein aufwändiges Planungsverfahren mit erforderlicher Baurechtschaffung und Grunderwerb vermeiden. Aufgrund des Straßenzustands ist hier eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme geboten.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird die Gradientenneigung entsprechend der Richtlinien angepasst, es erfolgt eine verbesserte Befestigung und Verbreiterung der Bankette und in den Kurvenbereichen wird die Fahrbahn geringfügig verbreitert..

Die jetzt erstellte Kostenermittlung schließt mit einem Betrag von 1.115.000 € (inkl. MwSt.). Die höheren Kosten im Vergleich zu der Kostenschätzung über 750.000 € aufgrund des Baugrundgutachtens ergeben sich im Wesentlichen aus Mehrmengen wegen Anpassung der Gradientenneigung und der Bankettverbesserung, die im Gutachten nicht berücksichtigt war.

Baubeginn für die Maßnahme soll im Frühjahr 2016 sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.12.01.01

Investitionsmaßnahme: K 124 Habitzheim – Klein-Zimern

Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonto: 8050310	0,00 EUR	1.115.000,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2015	2016	2017
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage:

- Übersichtskarte
- Lagepläne 1-3
- Regelquerschnitte 1-2
- Kostenermittlung